

Referenzliste "Support für die rbb-Onlinedienste"

Die Angabe der Referenzen ist eine Mindestanforderung

Vom Bieter sind Fachkunde und Leistungsfähigkeit nachzuweisen. Der Nachweis muss anhand von Referenzen erfolgen, die denen im Leistungsverzeichnis beschriebenen Leistungsinhalten entsprechen (siehe Punkt 3.2.4 im Leistungsverzeichnis).

Es sind mindestens zwei Referenzen bezogen auf die letzten fünf Jahre für vergleichbare Leistungen anzugeben.

[illegible]